

Zeitschrift:	Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse
Herausgeber:	Verband Schweizerischer Privatschulen
Band:	20 (1947-1948)
Heft:	9
Artikel:	Die Rekrutenprüfungen und ihre Auswirkungen
Autor:	Bürki, F.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-850767

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zum Diebstahl und verborgenen erotischen Neigungen). Dagegen dürfen wir vielleicht doch der „lockeren heutigen Jugend ein Ehrenkränzleinwinden. Mir ist zum Beispiel aus meiner bisherigen Lehrtätigkeit kein einziger krimineller Fall bekannt. Die Buben und Mädchen gehen im allgemeinen recht anständig aus sich heraus — oft eben derart unverhohlen, dass sie leicht als vorlaut, frech, pietätlos betrachtet werden mögen. Wo aber sind die verstockten Individuen, die jahrelang sture Hassaffekte nähren, um die drückende Despotie des Lehrers einmal irgendwie zu rächen? Heute ist es denn doch in der Mehrzahl der Fälle so, dass der Psychopath eben als solcher erkannt und seine Reaktionen nicht mit Angst und Schrecken, sondern mit Mitleid und Geduld gewürdigt werden.

Alle diese Entschuldigungen der modernen Zeit be- weisen uns allerdings nicht, dass Hans und Anna 1947 nicht ebenso schön schreiben und saubere Hefte führen könnten wie ihre Vorfahren. Die leichtfertigere Erledigung der schriftlichen Aufgaben durch unsere Schüler bleibt in der philanthropisch-liebenswürdigen Wesensart des modernen Erziehers begründet, vor der ein Durchschnittszögling nun einmal naturgemäß weniger Angst (darf ich sagen „Respekt“?) hat — den er aber deshalb nicht als Charakter, vielmehr als verbindliche Autorität weniger ernst nimmt: es ist für ihn eher eine unverbindliche, zufällig sich um ihn bemühende Autorität neben den vielen natürlichen und erwählten (Ideen). Plastisch ausgedrückt: Der moderne Schüler bezeichnet im allgemeinen seinen Lehrer als netten oder weniger netten, mehr oder minder geschickten, vielleicht sogar intelligenten Kameraden — der altväterische Zögling redete von seinen Meistern lieber mit Dritt- personen und beschimpfte oder rührte sie als gestrenge Berufsnaturen, denen man sich nicht unnötig anvertraute.

Die Höherwertung des Sportideals in unserer Zeit kam nicht ungerufen. Sie lebte sich früher mehr im Indianer- und Räuberspieltrieb aus. Auch die militärisch gefärbten Spiele und Neigungen könnten Bücher füllen. Heute hat die Freiheit der offiziellen Trainingsmöglichkeiten den Reiz jenes zweiten, zu einem schönen Teil „verborgenen“ Bubenlebens (mit seiner Waldromantik) verdrängt. Ebenso mag die oft geringe Begeisterung für gute Literatur eine natürliche Folge der geistigen For-

cierung des jugendlichen Gemüts sein. Vielleicht klingt es paradox, wenn ich behaupte: Unsern Schülern wird die Eroberung eines literarischen Gutes zum Beispiel zu leicht gemacht. Weniger Reklame des SJW. und anderer Institutionen wäre vielleicht mehr. Anderseits mag man auf eine offensichtliche Übersättigung an Schriftgut mit gutem Gewissen als Hinweis zu andern Dingen deuten.

Der Mangel an Idealismus für geistige Güter kann aber ebenso gut bei der Führung wie beim Zögling liegen. Dies möge folgende Bewegung aus dem Unterricht beleuchten:

Nach gut geratener Aufführung einiger Schultheaterspiele nahmen die mir für einen Monat anvertrauten Kinder nur ungern Abschied. Die unwillige Spannung führte so weit, dass ich die harmlose Frage wagte: „Seid ihr denn mit euren Klassenlehrer nicht zufrieden?“ Ein aufgeweckter Bub raffte sich zu der (unzeitgemäßen?) Bemerkung auf, die er ohne jeden boshaften Ton harmlos sachlich vorbrachte: „Doch, doch! Aber wüssed Sie, er isch halt e so en Spörtler!“

Zugegeben, dass es sich hier um einen Spezialfall handelt, aber die so oft vermissten „geistigen Interessen der Schüler“ schlummern auch anderswo ebenso stark wie die „körperlichen“. Sie zu wecken ist unsere Aufgabe. Tun wir es?

Als ich noch ein Drittklässler war, brachten wir von Zeit zu Zeit eine sogenannte „Ehrenmeldung“ nach Hause, eine zierliche Karte mit der sachlichen Aufschrift: „Für zehn gute schriftliche Leistungen!“

Gegen vier Uhr nachmittags, kurz vor Schulschluss (vor allem samstags) lagen die frisch ausgefüllten Karten auf dem grossen Tisch der Schulstube — und wir waren ordentlich stolz auf sie. Ein ausgezeichneter Hirsch brachte es in einer Saison auf etwa zehn Exemplare. — Seither sind kluge Methodiker gekommen und haben festgestellt, dass man den Ehrgeiz des Schülers nicht mit solchen Mitteln aufstacheln solle usw. Dafür werden heute die sportlichen Leistungsmessungen ziemlich ernst genommen und ausgiebig betrieben. Resultat? Das Sportideal hat bedeutend an Ansehen gewonnen.

Der Geist weht, wo er will. Gewiss. Aber wir müssen ihm wenigstens die Segel zur Verfügung stellen, wenn er unsere Schifflein treiben soll; denn es ist tatsächlich der Geist, der sich den Körper baut!

Die Rekrutenprüfungen und ihre Auswirkungen

Von Oberexperte Dr. F. Bürki

Vorbemerkung der Redaktion. Die Frage der Beibehaltung oder Aufhebung der Rekrutenprüfungen ist seit einiger Zeit — nicht zuletzt im Zusammenhang mit den Sparnotwendigkeiten des Bundes — neu zur Diskussion gekommen. Wir glauben unseren Lesern durch die auszugsweise Veröffentlichung des offiziellen „Berichtes über die pädagogischen Rekrutenprüfungen

im Jahre 1946“ erstattet vom eidg. Oberexperten Dr. F. Bürki die Unterlage zu geben, um sich selbst ein Urteil bilden zu können. Wir wählen hierzu den Hauptabschnitt des Berichtes, wo Dr. Bürki die Auswirkungen der Prüfungen darstellt. Zur Orientierung sei noch beigefügt, dass 1946 von den schriftlich geprüften Rekruten folgende Schulen besucht worden waren:

Primarschule	6361 = 48,1%
Sekundarschule	3858 = 30,7%
Berufsschule	1342 = 10,1%
Höhere Mittelschule oder Hochschule	1462 = 11,1%

Seit der versuchsweisen Einführung der Rekrutprüfungen sind zehn Jahre vergangen und sechs Jahre sind es her, dass sich die Prüfung durch Beschluss der Bundesversammlung auf sämtliche Rekruten erstreckt. Es sei versucht, auf die Frage der Auswirkung der Rekrutprüfungen, die eine Frage nach ihrer Daseinsberechtigung ist, Antwort zu geben.

Der Anstoss zur Wiedereinführung der Prüfung ging von den eidgenössischen Räten aus. Die schweizerische Lehrerschaft stand ihr ausgesprochen ablehnend gegenüber, weil die Prüfungen seinerzeit zum Schaden der Volks- und Fortbildungsschulen ausgeschlagen hatten. Sie fand sich allerdings mit der Neueinführung rasch ab, als durch die neue Art der Prüfungsgestaltung Gewähr dafür geboten wurde, dass hemmende Einflüsse auf die gesunde Fortentwicklung des Schulwesens nicht mehr zu befürchten waren. Heute erblickt der schweizerische Lehrkörper in den neuen pädagogischen Rekrutprüfungen ein wertvolles Mittel zur Förderung ihrer Bestrebungen, den Unterricht mit den Bedürfnissen des Lebens und der Volksgemeinschaft in Einklang zu bringen. In einer Eingabe an den Vorsteher des Eidgenössischen Militärdepartements vom Herbst 1946 hat der Schweizerische Lehrerverein denn auch sein lebhaftes Interesse am Fortbestand dieser Einrichtung bekundet. Ebenso entschieden hat sich in diesem Sinne die Lehrerschaft der französischen Schweiz durch die Société Pédagogique de la Suisse romande vernehmen lassen.

Bevor versucht wird, die Auswirkungen der pädagogischen Rekrutprüfungen im einzelnen nachzuweisen, ist es wohl angezeigt, in aller Kürze die Frage nach dem eigentlichen Zweck dieser Prüfung zu beantworten. Dies dürfte umso angebrachter sein, als in der Öffentlichkeit vielfach Unklarheit herrscht über die Absicht, die mit den Prüfungen verfolgt wird.

Warum als werden die Rekruten geprüft? Einmal soll die Prüfung ein Bild der geistigen Reife der Zwanzigjährigen vermitteln, der Jungmannschaft, die im Begriffe steht, die Rechte und Pflichten des schweizerischen Staatsbürgers auszuüben. In unserem Staat ist der Entscheid über die wesentlichen Anliegen der Volksgemeinschaft in Gemeinde, Kanton und Bund dem einzelnen Bürger anheimgestellt. Diesen Auftrag zu erfüllen ist er nur fähig, wenn er an öffentlichen Angelegenheiten innerlich Anteil nimmt und sich darüber ein selbständiges Urteil bilden kann. Innere

Anteilnahme an der Volksgemeinschaft und eigenes Urteil sind zumeist als Anlage im Kinde vorhanden. Wie alle Anlagen bedürfen auch diese der Pflege, damit sie wachsen und erstarken. Die planvolle Entwicklung dieser Anlagen ist Sache der Schule. Sie muss sich neben ihren sonstigen Aufgaben bemühen, im werdenden Menschen den Gemeinsinn zu fördern und das selbständige Denken anzuregen. In den obersten Schuljahren namentlich durch den Geschichtsunterricht und in der Fortbildungsschule durch den staatsbürgerlichen Unterricht muss sie bewusst eine nationale Erziehung anstreben. Sie wird dieses Ziel nur erreichen, wenn der Lehrer die Schüler für ihr Land zu interessieren vermag, wenn er sie anleitet und gewöhnt, Zusammenhänge zu erkennen und Schlüsse zu ziehen. Das wird bloss gelingen, wenn er bewegende Landesfragen aus der Gegenwart mit ihnen bespricht, wenn sie die staatkundlichen Begriffe am lebendigen Geschehen gewinnen. Es wird nicht gelingen, wenn der Unterricht von den Begriffen, vom Leitfaden statt vom Leben ausgeht.

Die Rekrutprüfungen forscht nach den Erfolgen dieses Unterrichts. Sie ist das einzige Mittel des Bundes, über den wahren Stand der nationalen Erziehung in der Schweiz Aufschluss zu erhalten. Nehmen die Zwanzigjährigen Anteil am Schicksal der Eidgenossenschaft? Kennen sie ihr Land? Wie steht es mit ihrer Urteilsfähigkeit? Die Antwort der Rekrutprüfungen lautet: Ein erheblicher Teil der jungen Leute legt in staatsbürgerlicher Beziehung deutliche Gleichgültigkeit an den Tag. Eine sehr grosse Zahl kennt zudem das Land ausgesprochen mangelhaft, insbesondere was Kenntnis und Verständnis seiner politischen Eigenart und seiner Vergangenheit betrifft. Endlich sind viele nicht imstande, einfache Erscheinungen aus dem Berufs- oder Gemeinschaftsleben unter sich in Beziehung zu bringen und daraus Folgerungen abzuleiten.

Zugegeben: dies ist bis zu einem bestimmten Grade Begabungssache, namentlich das Urteilsvermögen. Die Schule kann nicht Wunder wirken. Sie kann den von Natur Stumpfen nicht zum aufgeweckten Menschen machen. Die Rekrutprüfung erfasst einen nicht geringen Prozentsatz von Leuten, die seinerzeit das Pensum der Primarschule nicht haben bewältigen können. Daran hat man sich immer wieder zu erinnern, wenn man die Prüfungsergebnisse zur Kenntnis nimmt.

Nachdenklich indessen stimmt es uns, dass nicht selten begabte Jünglinge, unter ihnen recht oft Besucher der höheren Mittelschulen, bei der Prüfung in der Verfassungskunde eine erstaunliche Ahnungslosigkeit und teilweise auch Interesselosigkeit offenbaren. Zu Recht oder Unrecht pflegen sich Gymnasiasten gelegentlich damit zu entschuldi-

gen, dass sie über solche Dinge nie etwas gehört hätten. Nicht viel besser ist es häufig — man muss sagen in der Regel — um ihre Vertrautheit mit den hauptsächlichsten Tatsachen und Zusammenhängen der Schweizergeschichte bestellt. Dabei liefert gerade das Prüfungsgespräch den Beweis, dass der normalbegabte junge Schweizer, ob ehemaliger Primarschüler oder Student, sich sehr wohl für Fragen des Vaterlandes erwärmen lässt. Die Lehrpläne der Fortbildungsschulen, der kaufmännischen und gewerblichen Berufsschulen schreiben den vaterländskundlichen Unterricht vor, und unzweifelhaft wird diesem Bildungszweig an den genannten Schulen eine bestimmte Zeit gewidmet. Wie ist es da zu erklären, dass die Rekrutenprüfung besonders auf dem Gebiete der Staatskunde im allgemeinen enttäuscht?

Die Antwort, von den Rekrutenprüfungen aus gesehen, heisst: weil der staatsbürgerliche Unterricht vielerorts noch darauf aus ist, trockenes staatsbürgerliches Buchwissen zu vermitteln, statt staatsbürgerliches Verstehen, gewonnen aus dem Geschehen der Gegenwart, zu wecken. Bloses Buchwissen über die Behörden in Gemeinde, Kanton und Bund, über die Trennung der Gewalten, über die politischen Rechte des Schweizerbürgers langweilt, muss langweilen, selbst wenn es mit gelegentlichen Beispielen aus dem politischen Leben verzuckert, in klug abgemessenen Dosen verabreicht wird. Diese Kost wird wohl verschluckt, aber nicht verdaut. Mit andern Worten: eine solche Art der Belehrung interessiert nicht und bleibt daher unfruchtbar.

Hier nun erblickt die Rekrutenprüfung ihre zweite, ihre wesentliche Aufgabe. Das vom Eidgenössischen Militärdepartement erlassene Prüfungsreglement umschreibt sie folgendermassen: „Die Prüfung ist so zu gestalten, dass sie auf die Auswahl des Lehrstoffes für den staatsbürgerlichen Unterricht in Schule und Fortbildungsschule und seine methodische Behandlung vorteilhaft rückwirkt.“ Es muss stets neu betont werden: die Rekrutenprüfungen sind nicht Selbstzweck; sie gelten auch nicht dem einzelnen Rekruten; sie geben ein Gesamtbild der geistigen Verfassung des jungen Schweizers auf der Schwelle der Volljährigkeit. Sie wollen aber nicht bloss feststellen; sie glauben darüber hinaus für den vaterländskundlichen Unterricht Wegweiserdienste leisten zu können. Dadurch werden sie zum wirksamsten Mittel des Bundes, die Organisation und die Gestaltung des staatsbürgerlichen Unterrichts günstig zu beeinflussen und somit die nationale Erziehung zu fördern.

Diese nationale Erziehung müssen die verantwortlichen Behörden auch im Interesse der Landesverteidigung wünschen. Unsere Armee benötigt Soldaten, die das militärische Handwerk beherr-

schen, zugleich aber wissen, wofür sie im Ernstfall zu kämpfen haben. Die Frage der Wünschbarkeit und Möglichkeit einer staatsbürgerlichen Erziehung innerhalb der Rekrutenschule soll hier nicht erörtert werden; sie gehört nicht zum Auftrag der Rekrutenprüfungen.

In welchem Sinn und auf welchem Weg macht sich die Rückwirkung auf die Schule geltend? Die erste Forderung an den Prüfungsexperten lautet: Prüfe lebensnah! Das bedeutet, dass er nicht Wissen an sich, ohne inneren Zusammenhang, abfragt. Er geht überhaupt nicht vorweg darauf aus, das Gedächtnis zu prüfen. Er zieht seine Gruppe von fünf Mann in ein Gespräch über eine Tagesfrage, eine interessante Zeitungsnotiz. Er leitet die Aussprache so, dass in beliebiger Folge die geographische, die wirtschaftliche, die staatskundliche und die geschichtliche Seite des Themas angeschnitten wird. Er prüft also nicht irgendein leitfadenmässiges Stoffgebiet; er ermittelt die Fähigkeit des Ueberlegens, und sofern er Wissen prüft, geschieht es am konkreten Fall. Er fragt nicht: Welches sind die Bundesbehörden? sondern: Welche Bundesbehörden mussten sich wohl mit der AHV befassen? Welcher von den Bundesräten vor allem? — Es fällt ihm nicht ein, sich nach dem Namen des Flüsschens, das in den Wallensee mündet, zu erkundigen. Aber vielleicht fragt er die Rekruten vor der Karte: Welchen Wind wird man auf dem Wallensee nie zu spüren bekommen? Wissen, das auf Einsicht beruht, selbständiges Denken lässt sich am besten am praktischen Beispiel feststellen; es lässt sich im Unterricht am sichersten auch am praktischen Beispiel, am konkreten Fall gewinnen. Das ist eine pädagogische Wahrheit. Die Rekrutenprüfung bemüht sich, mit ihr Ernst zu machen.

Die Forderung der Rekrutenprüfung an den staatsbürgerlichen Unterricht heisst: von einem Geschehen ausgehen, nicht von Zuständen, vom Leben, nicht vom System. Nur Leben kann Leben wecken. Wenn es dem Unterricht in der Vaterländskunde nicht gelingt, die Jünglinge zu pakken, wenn die öde Langeweile in den Bänken gähnt und Lehrer und Schüler das Ende der Stunde herbeisehn, dann ist es schade um die Zeit, die daran verschwendet wird. Es kann nicht genug auf die Grundwahrheit verwiesen werden, dass das, was nicht interessiert, nicht geistiger Besitz zu werden vermag. Interesse, innere Anteilnahme zu erzeugen, bedeutet daher das Hauptanliegen für alle, die sich mit nationaler Erziehung befassen. Laut ertönt heute in Versammlungen, in der Presse der Ruf nach vermehrtem staatsbürgerlichem Unterricht an den Schulen. Aber was versteht man unter „vermehrt“? Mehr Zeit? Mehr Stoff? Mehr Zeit, das ist gewiss zu wünschen. Mehr Stoff —

das wäre fatal. Geeigneter staatsbürgerlicher Unterricht tut not.

Bei den Rekrutenprüfungen erweist es sich, dass der dabei eingeschlagene Weg die jungen Burschen im allgemeinen zu fesseln imstande ist. Wenn schon die Prüfung interessiert, wie viel mehr kann dies der Unterricht, der nach den Grundsätzen dieser Prüfung gestaltet ist. Ein solcher Unterricht gründet sich nicht auf ein Stoffprogramm; er geht nicht auf stoffliche Lückenlosigkeit und systematischen Aufbau aus; er hält sich nicht ängstlich an ein Lehrbuch. Der Lehrer wird die vier Gebiete der Vaterlandskunde — Geographie, Volkswirtschaft, Staatskunde, Schweizergeschichte — nicht gesondert, nicht als geschlossene Fächer behandeln, sondern den Unterrichtsgegenstand so wählen, dass der geographische, wirtschaftliche, verfassungskundliche und geschichtliche Gehalt dieses Gegenstandes in der natürlichen Verflechtung zutage tritt. Er wird den Unterricht thematisch aufbauen, das heisst, er stellt ihn unter einen Leitgedanken. Er geht beispielsweise von der Zeitungsmeldung aus (sie wurde bereits als Prüfungsthema erwähnt): „Die USA liefern der Schweiz 40 000 Tonnen Mehl.“ Das Unterrichtsthema, der Leitgedanke, die Frage, die Lehrer und Schüler während einer Reihe von Stunden beschäftigen wird, heisst in diesem Falle: Wie wird unserem Volke das tägliche Brot gesichert? Ein lebenswichtiges Problem, das seine bestimmten geographischen, wirtschaftlichen, staatspolitischen und geschichtlichen Hintergründe hat und an dem sich auf diesen Gebieten wesentliche Kenntnisse und Einsichten erarbeiten lassen.

Es ist klar, dass diese Art Staatsbürgerkunde vom Lehrer sehr viel verlangt. Er muss dem Gegenwartsgeschehen offen sein; die Sorgen, die unser Volk bewegen, müssen ihm vertraut sein; er muss sich vor allem auch sachlich auf dem laufenden halten; er muss mit genauen Zahlen, mit Tabellen und Bildern aufwarten können, denn höchste Anschaulichkeit ist Erfordernis: auch hier wächst echte Erkenntnis nur aus der Anschauung. Er muss wissen, was in den Ratsälen verhandelt wird: er muss mit Ausschnitten von Reden bekannter Politiker, mit Abstimmungsergebnissen zur Hand sein. Das findet er im Lehrbuch kaum: er greift deshalb zur Zeitung, zur Zeitschrift, zu Fachblättern, zu den Veröffentlichungen der Wirtschaftsverbände oder Gewerkschaften, zum Statistischen Jahrbuch, zu Verwaltungsberichten. Er bringt vielleicht sogar einmal den Gemeindeschreiber in die Schulstube und lässt ihn von seiner Arbeit erzählen, oder den Gemeindepräsidenten, oder den Grossrat aus dem Dorfe. Kurz: er bringt den Unterricht in enge Beziehung zum Leben.

Als Unterrichtender wird der Lehrer nicht dozieren; er zieht die jungen Burschen zur Mitarbeit heran; er bemüht sich, mit ihnen ein Gespräch zu führen. Namentlich lässt er es sich angelegen sein, sie fortgesetzt zum Vergleichen und Schliessen anzuregen, um sie so an selbständiges Ueberlegen zu gewöhnen. Er behandelt sie nicht als Schuljungen, sondern als Erwachsene, mit denen er sich über öffentliche Angelegenheiten unterhält. Bei den Rekrutenprüfungen hat sich gerade diese Form der zwanglosen, unschulmeisterlichen Aussprache auf das beste bewährt.

Es konnte sich hier nicht darum handeln, auch nur in den Grundzügen eine Didaktik oder Methodik des staatsbürgerlichen Unterrichtes zu entwickeln. Nähere Ausführungen über die Methode aus der Feder des Kreisexperten I finden sich auf Seite 28 ff des vorliegenden Berichtes unter dem Titel „Die nationale Erziehung in der Fortbildungsschule.“

Es wurde eben darzulegen versucht, in welchem Sinne die Rekrutenprüfungen auf den staatsbürgerlichen Unterricht einzuwirken sich bestreben, welche Schlüsse sich für diesen Unterricht aus den Erfahrungen der Prüfung der Zwanzigjährigen aufdrängen. Es bleibt jetzt noch zu berichten, auf welchem Wege der Einfluss der Rekrutenprüfung zur Geltung kommt und welches die mittelbaren oder unmittelbaren Ergebnisse dieses Einflusses sind.

Schon die blosse Tatsache, dass der junge Schweizer sich in der Rekrutenschule einer pädagogischen Prüfung zu unterziehen hat, verfehlt ihre Wirkung nicht. Auch wenn bekannt ist, dass dieses Examen für die Laufbahn des einzelnen Mannes keine Folgen zeitigt, mag sie doch manchen veranlassen, sich in irgendeiner Form darauf vorzubereiten. Und zweifellos wird mancher aus der Prüfung, wenn sie nur einigermassen anregend geleitet wurde, das Bedürfnis mittragen, sich mit den Anliegen des Landes mehr zu befassen als bisher. Von Bedeutung ist sodann das Wissen des schweizerischen Lehrkörpers darum, dass dem Grossteil der ihm anvertrauten männlichen Jugend eine solche Prüfung bevorsteht.

Die jährliche Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse ist nicht unbemerkt geblieben. Eindruck macht zumal die Tatsache, dass ehemalige Volkschüler, die nach Beendigung der obligatorischen Schulzeit die Möglichkeit einer Weiterbildung besessen und nutzten, bei der Prüfung bedeutend besser abschneiden als jene, die ohne Nachschulunterricht blieben. In mehr als einem Kanton ist denn auch in den letzten Jahren der Besuch der Fortbildungsschule verbindlich erklärt worden; in andern Kantonen sind entsprechende Bemühungen im Gange. Solcherart rückt man dem Ziel, die ge-

samte männliche Jugend im Nachschulalter staatsbürgerlich zu unterrichten, allmählich näher.

Das Prüfungsverfahren selber macht Schule. Ueberall, wo unsere Experten zu examinieren haben, sei es in ihrer eigenen Klasse, sei es bei den Lehrabschlussprüfungen, wenden sie die Methode der Rekrutenprüfung an, und zwar ohne Geheiss, einzig deshalb, weil sie davon überzeugt sind, dass diese Methode das geeignete Mittel der Beurteilung ist. Aus demselben Grunde gehen Schulinspektoren, die als Experten tätig sind, bei ihren Inspektionen in der Weise der Rekrutenprüfung vor. Selbst in der Kaserne dient die Rekrutenprüfung gelegentlich als Muster. Schulkommandanten erklären, die Prüfung der Unteroffiziers- und Offiziersanwärter mit Vorteil unserem Verfahren angeglichen zu haben. Im übrigen gestehen zahlreiche Instruktionsoffiziere, die der mündlichen Prüfung beiwohnen, dass die dabei gewonnenen Eindrücke ihr Urteil über die einzelnen Rekruten glücklich ergänzen, da sie die Leute in der Prüfung vielfach von einer neuen Seite kennen lernen. Und mancher erklärt zudem, von der Prüfung hinsichtlich der Technik der Fragestellung und der Gesprächsführung vieles gelernt zu haben.

Am unmittelbarsten wirkt die Prüfung auf die Schule durch die Prüfenden selber. Im Laufe der letzten zehn Jahre haben Hunderte und aber Hunderte von Lehrern aller Stufen, unter ihnen Schulpächter, Schulinspektoren, Leiter von Lehrerbildungsanstalten, die Prüfung als Experten erfahren. Durch ständige Ergänzung des Expertenkörpers ist immer neuen Schulleuten Gelegenheiten gegeben, die Erfolge der Lehrtätigkeit an den Prüfungsergebnissen zu messen und für ihre Berufssarbeit die nötigen Folgerungen zu ziehen. Hier erhalten sie die eindringliche Bestätigung für die wohl grundsätzlich anerkannte, aber praktisch noch viel zu wenig beherigte Wahrheit, dass ein Unterricht, der vor allem Stoffwissen vermittelt, keine dauerhaften Früchte trägt. Da sitzt eine Gruppe gewiss nicht unintelligent Leute; ihnen sind auf der Schulbank „die Rechte des Schweizerbürgers“ eingeprägt worden. Aber es zeigt sich in der Prüfung, dass die einen restlos alles vergessen haben, die andern mit dem, was in ihrer Erinnerung haf-ten, nichts anzufangen wissen: Worte ohne Vorstellungen, blosse Worte, nicht Begriffe. Das sind eindrückliche Entdeckungen.

Die Experten bezeugen, dass die Prüfung für sie selber eine strenge Schulung bedeutet. Das vorgeschriebene Prüfungsverfahren gestattet kein bequemes Abfragen von Einzelwissen; es mutet dem Experten zu, dass er herausfinde, ob die Rekruten fähig sind, ihr Wissen einem gedanklichen Zusammenhang einzufügen, ob sie es also anwenden, ob sie damit arbeiten können, ob es — wie es ein-

mal ausgedrückt wurde — ein lebendiges Werkzeug in der Werkstatt des Geistes oder bloss totes Inventar bedeute. Das herauszubringen, ist ein schweres Unterfangen. Der Experte muss den Prüfungsstoff so wählen und formen, dass für die Rekruten eine Reihe natürlicher Gedankengänge bereitstehen. Lehrer, die einige Zeit als Prüfungs-experten Erfahrungen sammelten, wenden die Prüfungsmethode von selber sinngemäss auf ihren eigenen Unterricht an — sinngemäss, denn Prüfen ist eines, Unterrichten ein anderes. Die durch die Prüfungsmethode gewonnenen Einsichten und Erfahrungen indessen kommen den Prüfenden für ihre gesamte Schularbeit unzweifelhaft zugute. Immer wieder erklären Experten, sie hätten ihre Lehrweise umgestellt. Besonderen Nutzen zieht der staatsbürgerliche Unterricht durch Experten, die an kaufmännischen oder gewerblichen Berufsschulen oder an der Fortbildungsschule Vaterlandskunde er-teilen.

Leider ist es aus vorwiegend organisatorischen Gründen nicht möglich, sämtlichen Lehrern die Erfahrung der Rekrutenprüfung zuteil werden zu lassen. Dagegen machen es sich die Experten zur Pflicht, nach dem Wortlaut des Reglementes „die Lehrer aller Schulstufen mit der Methode der neuen pädagogischen Rekrutenprüfungen bekannt zu machen, damit diese vorteilhaft auf Schule und Fortbildungsschule zurückzuwirken imstande ist.“ Dies geschieht im ganzen Lande herum in zahllosen Lehrerkonferenzen und -versammlungen, zumeist im Verbindung mit Probeprüfungen oder Unterrichtslektionen. Diese praktischen Darbietungen sind be-sonders zu begrüssen, weil das lebendige Beispiel dem Wort erst die rechte Durchschlagskraft verleiht. Auf Einladung des Erziehungsdirektors des Kantons Wallis führte der Kreisexperte I in sämtlichen Amtsbezirken des französischen Kantons-teils Lehrertagungen für die nationale Erziehung im Geiste der Rekrutenprüfungen durch; für die deut-schen Aemter geschah es durch den 1. Experten des Waffenplatzes Sitten. Das ist bloss ein Bei-spiel. Im Kanton St. Gallen wurden die Lehrer durch den Kreisexperten VI in mehrtägigen Kur-sen auf die Erteilung des vaterländischen Unter-richtes nach der Methode der Rekrutenprüfung vor-bereitet. Im Kanton Solothurn wird unter der Leitung eines Experten der Unterricht in den Wieder-holungskursen für die Stellungspflichtigen im Sinn der Rekrutenprüfungen erteilt; die Lehrer wurden durch besondere Veranstaltungen in diese Aufgabe eingeführt. Aber auch im kleinen, in freiwilligen Arbeitsgemeinschaften, wird Wertvolles geleistet.

Die Aufklärungsarbeit unter der schweizerischen Lehrerschaft ist schon weit gediehen; sie wird unterstützt durch die pädagogische Fachpresse, er-freulicherweise namentlich auch in der welschen

Schweiz. Die Ueberzeugung von der Notwendigkeit einer Erneuerung und Verstärkung des staatsbürgerlichen Unterrichtes im Sinne der Denkschulung und grösserer Lebensnähe ist in breiten Schichten der Volksschullehrerschaft wach; sie erkennt mehr und mehr auch den Weg, auf dem diese Erneuerung erreicht werden kann. So bahnt sich unter dem Einfluss der Rekrutenprüfungen vielerorten eine glückliche Umgestaltung des staatsbürgerlichen Unterrichtes an.

Als ungemein wertvoll dürfte sich der Umstand erweisen, dass da und dort schon die werdenden Lehrer an den Seminarien in das Wesen der Rekrutenprüfungen eingeführt werden. Am fruchtbaren kann das dort geschehen, wo der Seminar-direktor oder der Methodiklehrer die Prüfung als Experte kennt. Ebenso ist es zu begrüssen, dass den angehenden Lehrern für Staats- und Wirtschaftskunde an den gewerblichen Berufsschulen in den eidgenössischen Ausbildungskursen anhand der Jahresberichte Einblick in Ziel und Methode der Rekrutenprüfungen gewährt wird.

Da der Unterricht überall an die Lehrpläne gebunden ist, kommt ihrem Inhalt und der pädagogischen Haltung, die aus ihnen spricht, grosse Bedeutung zu. Glücklicherweise sind diese Pläne meist sehr allgemein gehalten, so dass der Lehrer eine erhebliche methodische und stoffliche Bewegungsfreiheit besitzt. Die Lehrpläne hindern in der Regel keinen Lehrer daran, seinen Unterricht gemäss den durch die Rekrutenprüfung gewonnenen Einsichten umzustellen. Aber es macht einen grossen Unterschied, ob der Lehrplan den Unterrichtenden bloss gewähren lässt oder ob er ihm die Richtung weist. Manche Lehrpläne pflegen neben dem Stoff nur das Ziel vorzuschreiben; über den Weg zu diesem Ziel — und hier wartet dem Lehrer ja die eigentliche und schwierigste Aufgabe — schweigen sie sich aus. In verschiedenen Landesgegenden ha-

ben während der verflossenen Jahre unter der täglichen, teilweise führenden Mitarbeit von Experten die Grundsätze und Grundforderungen der Rekrutenprüfung in den Lehrplänen Eingang gefunden, namentlich in die Pläne für den vaterlandskundlichen Unterricht der Fortbildungsschule.

Mit besonderer Genugtuung darf an dieser Stelle auf die Normallehrpläne für die gewerbliche Berufsschule, aufgestellt vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, hingewiesen werden, die für diese Schulen im ganzen Gebiet der Eidgenossenschaft verpflichtend sind. Die grundsätzlichen Bemerkungen dieses Planes über die Staats- und Wirtschaftskunde dürfen, wie der verantwortliche Beamte versichert, als unmittelbare Auswirkung der Rekrutenprüfung bezeichnet werden. Es seien hier einige Kernsätze angeführt. Ueber die Staatskunde: „Es kann sich im staatskundlichen Unterricht nicht darum handeln, eine Fülle von Wissensstoff einzuprägen, sondern um die Weckung des Interesses am Gemeinschaftsleben.“ Es wird gefordert, „dass der Unterricht in starkem Masse Gegenwartsunterricht sein muss. Wo immer sich Gelegenheit bietet, muss er an Vorgänge im öffentlichen Leben anschliessen, sie zum Ausgangspunkt der Besprechung machen. Der Schüler soll sich selber aussprechen und Fragen stellen. Dabei muss der Lehrer die Leitung in sicherer Hand behalten. Gute Vorbereitung und stete Weiterbildung sind Bedingungen des Erfolges. Der Lehrer muss am öffentlichen Leben teilnehmen.“ — Ueber die Wirtschaftskunde: „Die Wirtschaftskunde soll... die Grundlagen zum Verständnis des wirtschaftlichen Lebens unseres Landes vermitteln. Das Hauptziel dieses Unterrichtes liegt im Verstehenlernen der bedeutenden Erscheinungen im Wirtschaftsleben und im Erkennen ihrer Ursachen und Wirkungen.“

Fortsetzung folgt!

Staat und Privatschulen

Eine begrüssenswerte Anregung. In der Sitzung des Zürcher Gemeinderates vom 19. November 1947 hat Nat.-Rat Dr. Erwin Jäckle (Landesring) folgende Anregung eingereicht:

„Der Stadtrat wird eingeladen, zu prüfen und dem Gemeinderat Bericht und Antrag zu unterbreiten, ob nicht den Schülern der Privatschulen die städtische Schulzahnklinik geöffnet, den Schulklassen der Privatschulen zum Schwimmunterricht und für Exkursionen auf der Strassenbahn freie Fahrt gewährt und den Privatschulen der Zutritt zum Hallenschwimmbad zu den gleichen Bedingungen wie den Volksschulen bewilligt werden kann.“

Wie sehr die Annahme dieses Postulates gerechtfertigt ist, ergibt ein Blick in die Statistik des von der Konferenz schweizerischer Erziehungsdirektoren herausgegebe-

nen Jahrbuches „Die Schule in der Schweiz“. In dieser Statistik wird festgestellt, das im Schuljahr 1937/38 insgesamt 34 326 Schüler schweizerischer Nationalität in den privaten Schulen und Instituten der Schweiz ausgebildet wurden. Der Grossteil dieser Schüler müsste, wenn es keine Privatschulen geben würde, öffentliche Schulen besuchen. Vor dem zweiten Weltkrieg belieben sich die staatlichen Ausbildungskosten pro Primarschüler und Jahr durchschnittlich auf Fr. 500. Wenn somit die 34 326 schweizerischen Schüler und Schü'erinnen, die im Jahre 1938 in den Privatschulen ausgebildet wurden, staatliche Schulen besucht hätten, so würde diesen eine jährliche Mehrauslage von 17,163 Mill. Fr. erwachsen sein. In Wirklichkeit würde diese Zahl noch weit höher sein, da sich unter den 34 326 schweizerischen Schülern eine beträchtliche Zahl von Mittelschülern befindet, die